

37a - A Ausführungsbestimmungen

Version: 2023

Dezentralisierte Matchmeisterschaft 25/50/300m

1. Grundlagen

Grundlage für die Dezentralisierte Matchmeisterschaft 25/50/300m bildet das Reglement SHKSV R – 37 Dez. Meisterschaften 2015 sowie die aktuellen SSV Regl. und AFB für die dezentralisierten Matchmeisterschaften (DMM) sowie die Schweizermeisterschaften (SM) Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF; Ausgabe 2018)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (Reg.-Nr. 2.10)
- AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV (Reg.-Nr. 2.18.01)
- AFB für das Schiessen von Jugendlichen (Reg.-Nr. 2.18.03)
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des World Shooting Para Sports (WSPS; Ausgabe 2018)

2. Finanzielles

2.1. Doppelgeld (Dez. Match)

CHF 25.00 Startgeld (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)

CHF 25.00 Startgeld Junioren (inkl. Sport und Ausbildungsbeitrag)

2.2. Doppelgeld (Kantonalmeisterschaft und Dez. Match)

Statt CHF 50.00 nur CHF 40.00* Startgeld für beide Disziplinen

Statt CHF 40.00 nur CHF 30.00* Startgeld Junioren für beide Disziplinen

(* Die Differenz von CHF 10.00 übernimmt der SHKSV)

Die Bezahlung des Startgelds erfolgt beim Lösen des Standblattes.

3. Ablauf / Munition

- 3.1. Bei der Anmeldung für die Kantonalmeisterschaft muss der Schütze ankreuzen, ob er gleichzeitig den Dez. Match schießen will oder nur die Kantonalmeisterschaft.
- 3.2. Das Resultat der Kantonalmeisterschaft zählt dann gleichzeitig als Resultat für den Dez. Match. Die Abrechnung des Qualifikationswettkampfes erfolgt durch die MSVS nach Ablieferung der Standblätter.
- 3.3. Für fehlende, verschriebene und beschädigte Standblätter muss ein Betrag von CHF 25.00 entrichtet werden.
- 3.4. Die Munition ist vom Schützen mitzubringen.

37a - A Ausführungsbestimmungen

Version: 2023

Dezentralisierte Matchmeisterschaft 25/50/300m

4. Durchführung im Verein

Es ist den Vereinen überlassen, ob sie den Dez. Match in eigener Regie durchführen wollen.

4.1. Anmeldung für den Wettkampf

- **Gewehr 300m und Sportpistole 50m** (Randfeuerpistole)
Ernst Affolter, Grundholzstrasse 16, 3297 Leuzigen
Mobile : 079 440 97 28
E-Mail: ernst.affolter@swissshooting.ch
- **Pistolen 25/50m ISSF** (Pistole 50m, Zentralfeuerpistole 25m, Sportpistole 25m, Schnellfeuerpistole 25m, Standardpistole 25m)
- **Sportpistole 50m** (Randfeuerpistole) und **Ordonnanzpistole 25m**
Stefanie Koller, Waldrain 11, 2532 Magglingen
Mobil: 079 569 43 40 / E-Mail: stefanie.koller@swissshooting.ch

4.2. Wettkampfdaten, Zeitfenster

01.03. - 13.07.2023

Spätester Abgabetermin für die Auswertung an SSV

13.07.2023

4.3. Materialbestellung

Die Bestellung muss über die elektronische Plattform des SSV (<https://score.swissshooting.ch>) erfolgen.

4.4. Resultatmeldung und Rückschub

Die Resultatmeldung muss über die elektronische Plattform des SSV (<https://score.swissshooting.ch>) **bis spätestens 13. Juli 2023** erfolgen.

Die Vereinsverantwortlichen senden die Standblätter **bis spätestens 13. Juli 2023** an den verantwortlichen Wettkampfchef. (siehe Punkt 4.1)

5. Auszeichnungen / Auszeichnungslimiten

5.1. Auszeichnungen

Die gewünschten Auszeichnungen (Medaillen oder Kranzkarten à Fr. 10.-) sind auf dem Standblatt zu vermerken.

5.2. Auszeichnungslimiten

Siehe Anhang (Beilage D der SSV AFB 2.40.02)

6. Kontrollen/Lizenzkontrollen

Die Kontrolle der Lizenzen erfolgt durch den WKC SSV.

7. Elektronische Trefferanzeigeanlagen

Für Anlagen mit elektronischen Trefferanzeigen werden anstelle der Standblätter Kontrollkleber abgegeben.

37a - A Ausführungsbestimmungen

Version: 2023

Dezentralisierte Matchmeisterschaft 25/50/300m

Diese Kleber werden vor Beginn des Wettkampfes so auf den Kontrollstreifen / Standblatt aufgeklebt, dass sie überschrieben werden können.

Es sind nur Kontrollstreifen / Standblätter mit überschriebenem Kleber gültig.

8. Adressen

Wettkampfcchef (WKC) siehe Punkt 4.1

9. Bemerkungen

Die Reglemente sowie alle für diesen Wettkampf relevanten Dokumente können von der Internetseite des SSV (www.swissshooting.ch) heruntergeladen werden. Die Reglemente / AFB und Formulare können beim SHKSV (www.sh-schiessen.ch) heruntergeladen werden.

10. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen sind von den unterzeichnenden Funktionären am 06. April 2023 genehmigt worden und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ersetzen alle früheren Ausführungsbestimmungen.

Schaffhauser Kantonschützenverband

sign. P.Herren
Pascal Herren, Präsident

sign. F.Baumann
Franz Baumann, Chef Gewehr